

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1244

KR.Nr. I 061/2008 (DBK)

**Interpellation Chantal Stucki (CVP, Olten): Umgang von Eltern mit Lehrkräften – Fehlende Männer im Lehrberuf (13.05.2008)**

**Stellungnahme des Regierungsrates**

### **1. Vorstosstext**

Unsere Jugend ist die Zukunft unseres Volkes. Diese wird, neben den Eltern am meisten durch die Lehrkräfte geschult, erzogen und gebildet. Deshalb sind nur die besten Lehrpersonen gut genug. Besonders im Kindergarten und in der Unterstufe sollten die dafür geeignetsten Lehrkräfte unterrichten, da hier die Prägung der Kinder noch am tiefgreifendsten beeinflussbar ist. Verschiedene Studien zeigen ganz klar auf, dass für den Lernerfolg eine für Kinder wohltuende Heim- und Schulzimmeratmosphäre entscheidende Voraussetzungen darstellen. Die Anforderungen an die Lehrkräfte werden immer grösser. Durchschnittlich kommt nur noch etwa zwei Drittel der Kinder im Schulunterricht problemlos mit. Es gibt häufiger Kinder, die durch Fehlbehandlung verursachte frühkindliche Traumata geschädigt sind. Auch Vernachlässigung, zu geringe Frühförderung, Sprachprobleme oder Geburtschädigung sind Ursachen für Schulversagen. Oft wird von den Eltern bei fehlendem Lernerfolg den Lehrkräften ungerechtfertigt Schuld zugeschoben. Viele Lehrpersonen werden verbal auf das Übelste angegriffen. Sie können sich dagegen kaum selber zur Wehr setzen. Es kommt vor, dass dies sogar in Gegenwart der Kinder geschieht. Damit erweisen Eltern ihren Kindern einen Bärendienst. Die Autorität des Lehrers oder der Lehrerin und der Respekt der Kinder vor ihnen werden dabei untergraben und der Lernerfolg automatisch reduziert. Dazu können sich wegen sprachlicher Hürden Missverständnisse ergeben. Zusätzlich ist für gewisse Volksgruppen eine Frau keine ernst zu nehmende Person. Leider wählen stets weniger Männer den Lehrberuf. Das ist für Mädchen und Knaben in unserer Gesellschaft ein Nachteil. Bereits in der familiären Erziehung übernehmen noch mehrheitlich die Frauen die Hauptarbeit. Kinder und Jugendliche brauchen jedoch aus verschiedenen Gründen in der Kindheit dringend Beziehungsarbeit von Erwachsenen beider Geschlechter. Dazu kommen heute die vielen alleinerziehenden Mütter.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender sechs Fragen:

1. Werden die Lehrkräfte in ihrer Ausbildung genügend auf die Elternarbeit und auf einen psychologisch einfühlsamen Umgang mit von der Schule traumatisierten Eltern vorbereitet?
2. Was wird vom Kanton getan oder angeboten, damit sich Lehrkräfte besser gegen primitive, herabwürdigende Angriffe von Seiten der Eltern zur Wehr setzen können?
3. Welches sind Sanktionen, die gegen ausfällig werdende Eltern ergriffen werden können, ohne dass die Kinder darunter zu leiden haben?
4. Wie werden zur Mitarbeit für das Schulkind sich verweigernde Eltern zum Wohl des Kindes auf den rechten Weg geführt?
5. Es gibt im Kanton Zürich neuerdings eine Verpflichtung für Eltern, an Erziehungsprogrammen (z.B. für Anstand und gutes Benehmen) teilzunehmen. Eltern binden sich per Unterschrift, über

vorgegebene Themen mit ihrem Kind, eingehend zu sprechen. Ist auch für unseren Kanton etwas in diesem Bereich geplant?

6. Immer weniger Männer sind im Lehrerberuf tätig. Diese Tatsache ist eine Fehlentwicklung. Was gedenkt der Kanton zur Behebung dieses Mankos zu unternehmen?

## **2. Begründung (Vorstosstext)**

## **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

### **3.1 zu Frage 1**

Lehrpersonen haben in unterschiedlichen Umfeldern mit Erwachsenen zu tun, z.B. an Elternabenden, Beurteilungsgesprächen, Schulanlässen oder bei Kontakten mit der Gemeinde und ausserschulischen Partnern. Studierende müssen lernen, wie diese Kontakte erfolgreich gestaltet werden und wodurch sich die Arbeit mit Erwachsenen von der Arbeit mit Kindern unterscheidet. Die Studierenden lernen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) in einem entsprechenden Modul die Bedürfnisse von ausgewählten Zielgruppen kennen und analysieren ihre Rolle als Lehrperson. Sie erhalten eine Einführung in Moderations- und Präsentationstechniken sowie in Gesprächsführung. Am Schluss des Moduls sind sie in der Lage, Beurteilungsgespräche zu führen, einen Elternabend oder Schulanlass zu organisieren sowie ausserschulische Kontakte zu pflegen.

### **3.2 zu Fragen 2, 3 und 4**

Hilfen, um mit „primitiven und herabwürdigenden“ Angriffen zurechtzukommen, sind eine gute Fähigkeit, Situationen und die eigene Rolle zu reflektieren (wird während der gesamten Ausbildung immer wieder gefordert und geübt), Konfliktfähigkeit (Konfliktmanagement gehört ebenfalls zur Ausbildung) und die Schulleitung, zu deren Aufgaben und Kompetenzen es gehört, Lehrpersonen in schwierigen Situationen kompetent zu unterstützen. Auch für diese anspruchsvolle Aufgabe wird die Schulleitung speziell ausgebildet. Zudem wird ebenfalls die Psychohygiene in der Grundausbildung thematisiert.

Seit rund 10 Jahren stellt der Kanton gezielte Weiterbildungen und Unterlagen zur Thematik zur Verfügung. Die Materialien und Kursprogramme werden in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen Stellen und in Absprache mit den Schulleitungen erarbeitet. Waren anfänglich renitente Schüler und Schülerinnen im Fokus, wurde 2004 eine Strafnorm für Eltern ins Volksschulgesetz aufgenommen. Inhaber der elterlichen Sorge, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, können durch die Schulleitung schriftlich mit Bussenandrohung ermahnt und nach erfolgloser Ermahnung mit einer Busse bis zu 1'000 Franken bestraft werden. Im Januar 2008 wurde der Leitfaden „der Gewalt begegnen“ den Schulen zur Verfügung gestellt; darin enthalten ist auch das Kapitel „Bedrohungen von Lehrpersonen durch Eltern“.

Bei Personen, welche gegenüber Lehrpersonen Bedrohungen aussprechen, handelt es sich praktisch durchwegs um Menschen mit einem stark machtbasierten Konfliktverhalten. Wohlwollende Gespräche bringen in solchen Situationen meist nichts; sie werden im Gegenteil häufig belächelt und wenn möglich zum eigenen Vorteil ausgenützt. Mit Bedrohenden soll auch nicht verhandelt werden, weil dies bereits ein Entgegenkommen bedeuten würde. Selbst wenn eine Lehrperson Fehler gemacht o-

der sich ungeschickt verhalten hat, rechtfertigt dies eine Bedrohung nie. In derartigen Situationen geht es darum, klar, eindeutig und machtorientiert zu handeln. In Kreisen mit einem stark autoritätsbezogenen kulturellen Hintergrund besteht in der Regel nur dann Respekt und Achtung vor Behörden und Funktionsträgern, wenn diese machtbewusst auftreten.

Folgende mögliche Massnahmen sind im Fall einer Bedrohung denkbar:

- Schularealverbot für die Eltern
- Zuteilung des Kindes an eine andere Lehrperson
- Zuteilung des Kindes in eine Klasse der Nachbargemeinde
- (Gefährdungs-)Meldung an die Vormundschaftsbehörde, sofern die Eltern nicht in der Lage sind, für einen geordneten Schulbesuch oder für eine gedeihliche Entwicklung des Kindes zu sorgen.

Bei voraussichtlich heiklen Gesprächen mit ‚schwierigen‘ Eltern wird empfohlen, eine Drittperson (z.B. Schulleitung) oder im Bedarfsfall die Polizei beizuziehen und die wesentlichsten Gesprächsinhalte zu protokollieren.

### 3.3 zu Frage 5

Mit dem Auftrag A 112/2004 der Fraktion FdP/JL: Einführung von Schulverträgen in der obligatorischen Schulzeit wurde das Anliegen der Interpellation bereits aufgenommen. Das im 2007 vom Departement für Bildung und Kultur verfügte Rahmenkonzept „Qualitätsmanagement für Kindergarten und Volksschule“ setzt diesen Auftrag um. Die Schulvereinbarungen werden in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 an Pilotschulen erprobt und anschliessend flächendeckend eingeführt.

Die Schulvereinbarung enthält Aussagen zu: Funktionen, Verantwortlichkeiten, Pflichten, Rechte der Partner und Partnerinnen und Sanktionen bei Nichteinhalten. Die Schulvereinbarung wird von der Schulleitung, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern unterschrieben.

Elternkurse analog dem Kanton Zürich sind zurzeit nicht geplant.

### 3.4 zu Frage 6

Hinter dieser Einschätzung und Wertung verbirgt sich die Befürchtung, dass mit der „Feminisierung“ der Lehrberufe, wie dieser statistische Tatbestand auch genannt wird, insbesondere Schüler in ihrer schulischen und individuellen Entwicklung benachteiligt werden. Dies, weil ihnen scheinbar die Vorbildrolle eines Lehrers fehlt.

Eine solche Einschätzung reiht sich zum Einen aber in diejenige Argumentationsführung ein, die die Schule als „gesellschaftliche Reparaturwerkstatt der Nation“ verstehen.

Zum Andern lässt sich fragen, ob damit nicht die professionelle Arbeit von Lehrerinnen abgewertet wird. Wie viele Frauen sind denn zu viel oder wie viele Männer zu wenig? Vor noch nicht allzu langer Zeit herrschte gesellschaftliche Einmütigkeit in der Aufteilung der verschiedenen Lehrberufe. Man verband die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Lehrberufe mit dem Geschlecht. Die Tätigkeitsfelder hatten „geschlechtskonform“ besetzt zu werden. Das Unterrichten im Kindergarten und an der Unterstufe war den Lehrerinnen zugedacht, da man an diesen Stufen vor allem den mütterlichen Aspekt gewichtete und Mütterlichkeit verband sich eben per Geschlecht mit den Frauen, ob diese nun Mütter waren oder nicht. Die Oberstufe hingegen verlangte in dieser Wahrnehmung zunehmende Sachkompetenz und die wiederum wurde innerhalb dieser Rollendefinition den Männern zugesprochen,

weil man Sachkompetenz mit dem Geschlecht der Männer verband, unabhängig davon, ob sie diese auch aufweisen konnten oder nicht. Zwischenzeitlich glaubte man diese „Gesetze der Natur“ überwunden zu haben.

Wir teilen die Meinung der Interpellantin, dass Beziehungsarbeit für Kinder auch in der Schule von Erwachsenen beiderlei Geschlechts erbracht werden sollte. Die eigentlichen Fragestellungen für guten Unterricht sind trotzdem nicht die nach dem Geschlecht der Lehrperson, sondern:

1. Mädchen und Jungen lernen gern. Viele finden aber in der Schule und/oder ihrem weiteren Umfeld nicht diejenigen Bedingungen vor, die sie erfolgreich lernen lassen.
2. Das Geschlecht der Lehrperson erklärt Schulerfolge nicht. Im Zusammenhang mit Schulerfolg ist die unterschiedliche soziale Herkunft ein wichtiger Faktor. Das wissen wir spätestens seit den PISA-Studien.
3. Das Geschlecht der Lehrperson erklärt Disziplinarprobleme nicht. Im Zusammenhang mit Disziplinarproblemen weiss man um die Vielschichtigkeit der Gründe. Kontinuität, Sach- und Unterrichtskompetenz sowie Schulführung und Schulhausteam sind aber wesentliche Faktoren, die in Bezug auf Disziplinarprobleme einen hohen Einfluss haben können.

Wie jede Berufsgruppe ist auch der Lehrberuf einer Entwicklung ausgesetzt. Es stellen sich neue Aufgaben. Die Ausbildung an den Pädagogischen Fachhochschulen und im Speziellen die Weiterbildung im Kanton Solothurn bereiten denn auch auf folgende neue Aufgaben vor:

Schulentwicklung, Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung, Aufgaben im Schulhausteam, Aufgaben im Bereich der Sozialisation und Integration. Im Speziellen bedeutet dies vor allem auch, dass Lehrpersonen den Leistungsstand ihrer Schüler und Schülerinnen mit geeigneten Diagnoseinstrumenten überhaupt kennen und darauf aufbauend das weitere Lernen planen können.

Zudem hat sich der Kreis der Zusammenarbeit erweitert. Heute arbeiten Lehrpersonen verstärkt mit den Eltern zusammen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich weiter auf das Umfeld der verschiedenen Fachstellen und Fachleute. Unterstützt werden Schulen konkret auch durch das Konzept Qualitätsmanagement für die Volksschule, das die Schulen nun umzusetzen beginnen.

#### 3.4.1 Fazit

Abschliessend und aus den vorangegangenen Erläuterungen ersichtlich, werten wir das Manko der Männer in den Lehrberufen der Volksschule ebenfalls als ungünstig, nicht jedoch als Fehlentwicklung. Wir verzichten deshalb auf spezielle Massnahmen, um dieses Manko zu beheben, im Wissen darum, dass verschiedene Faktoren den „Lehrpersonenmarkt“ beeinflussen. Dieselben Faktoren entscheiden zugleich auch über die Attraktivität der Lehrberufe! Im Wesentlichen sind es:

Anstellungsbedingungen, Arbeitsumfeld, Besoldungs- und Marktsituation im Vergleich mit anderen Kantonen und mit der Privatwirtschaft, Qualität der Ausbildung, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Lehrberuf selber, Image des Lehrberufs und der Schule in der Öffentlichkeit, Ressourcen, die der Schule zur Verfügung stehen, sowie Unterstützung durch Politik, Verwaltung und Behörden.

Diese Faktoren können unterschiedlich stark beeinflusst werden. Der Ausgang jedoch bleibt unsicher!

Ein Schwerpunkt wird zurzeit bei den neu angelegten Studiengängen gesetzt. Die Studiengänge der Eingangsstufe und der Primarschulstufe werden mit einem „Bachelor of Arts“ abgeschlossen. Diese Studiengänge können mit diversen Masterstudiengängen an den Pädagogischen Fachhochschulen ergänzt werden.

Zudem darf erwähnt werden, dass im Kanton Solothurn die Löhne der Lehrpersonen der Primarstufe im Vergleich zu den anderen Kantonen zu den höchsten gehören.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (9), KF, VEL, DA, MM, DK, YJP, RYC, em, LS

Amt für Volksschulen und Kindergarten (45) Wa, RUF, RF, YK, KI, SI cb

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2) AB

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Schmiedengasse 22,

5012 Schönenwerd

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat